

**Lehrplan  
für das Berufskolleg  
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachkraft für Lederverarbeitung**

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41108/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 11/2021**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);  
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne  
für die neu geordneten Berufe von 2010 - 2013**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung  
vom 21.10.2021 – 314-08.01.01-127480

Für die nachfolgend genannten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit die Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung am 03. Juli 2010, am 20. Juli 2011, am 02. Juli 2012 und am 14. August 2013 in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Ausbildungsberuf</b>
4278	Geomatikerin/Geomatiker
41105	Pferdewirtin/Pferdewirt
4282	Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
4190	Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
4267	Augenoptikerin/Augenoptiker
41106	Bootsbauerin/Bootsbauer
41107	Buchbinderin/Buchbinder und Medientechnologin Druckverarbeitung/Medientechnologe Druckverarbeitung
4115	Buchhändlerin/Buchhändler
41108	Fachkraft für Lederverarbeitung
41091	Fachkraft für Möbel-, Küche- und Umzugsservice
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
41031	Medientechnologin Druck/Medientechnologe Druck
41032	Medientechnologin Siebdruck/Medientechnologe Siebdruck
4230	Packmittetechnologin/Packmitteltechnologe
41109	Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner

41110	Technische Systemplanerin/Technischer Systemplaner
4143	Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)
41019	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
4181	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/ Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter
4264	Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller
4139	Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print
41111	Fachkraft für Metalltechnik
4270	Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
41112	Stanz- und Umformmechanikerin/Stanz- und Umformmechaniker
4272	Fluggeräteelektronikerin/Fluggeräteelektroniker

Bis zum Jahre 2013 wurden die Bildungspläne in NRW noch nicht kompetenzorientiert und systemkoordiniert entwickelt. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Bildungspläne aus den Jahren 2010 bis 2013 erst im Zuge des nächsten Neuordnungsverfahrens in das neue Format überführt und jetzt im alten Format in Kraft gesetzt.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
<b>2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....</b>	<b>6</b>
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz .....	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung .....	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming) .....	9
<b>3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich .....</b>	<b>10</b>
3.1 Stundentafel .....	10
3.2 Bündelungsfächer .....	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer .....	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern .....	12
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation .....	12
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre.....	13
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung .....	15
3.4 KMK-Rahmenlehrplan .....	16
<b>4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....</b>	<b>31</b>
4.1 Deutsch/Kommunikation .....	31
4.2 Evangelische Religionslehre .....	32
4.3 Katholische Religionslehre .....	35
4.4 Politik/Gesellschaftslehre .....	38
4.5 Sport/Gesundheitsförderung .....	40
<b>5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife .....</b>	<b>42</b>
<b>6 Anlage.....</b>	<b>43</b>
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	43
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	44

# 1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Februar 2011, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 7, S. 255 ff.)<sup>1</sup> <sup>2</sup> und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup>).

## 2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.<sup>1</sup>

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
  - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
  - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
  - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
  - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
  - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
  - zusammenhängende Lernzeiten
  - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“<sup>1</sup>)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsangabe zu evaluieren.

## 2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

### **2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)**

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

### 3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

#### 3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>			
Materialverarbeitung	120 – 160 <sup>1</sup>	40	160 – 200
Fertigungsprozesse	80 – 120 <sup>1</sup>	80	160 – 200
Gestaltungsarbeiten	–	160	160
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	40
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 <sup>1</sup>	40	80
<b>Summe:</b>	<b>280 – 320</b>	<b>320 – 360</b>	<b>640</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>			
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.		
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>			
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.		
Religionslehre			
Sport/Gesundheitsförderung			
Politik/Gesellschaftslehre			

<sup>1</sup> In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

## 3.2 Bündelungsfächer

### 3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

#### Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 7	Materialverarbeitung
LF 3, LF 4	LF 6	Fertigungsprozesse
–	LF 5, LF 8	Gestaltungsarbeiten

### 3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

#### Materialverarbeitung

Im Bündelungsfach *Materialverarbeitung* für halb fertige Waren sind die Lernfelder zusammengefasst, in denen unterschiedliche Werkstoffe mit Maschinen und Zusatzeinrichtungen zu Ledererzeugnissen verarbeitet werden.

Im ersten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeiten verschiedene Materialien, unter Berücksichtigung der fertigungstechnischen Eigenschaften, zu unterscheiden (LF 1, LF 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen, indem sie die halb fertigen Waren werkstoff- und verwendungsgerecht herstellen. Dabei sind sie in der Lage, die zur Produktion notwendigen Fertigungsverfahren weitgehend selbstständig zu planen und zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler stellen Kriterien zur Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse zusammen (LF 7).

#### Fertigungsprozesse

Im Fach *Fertigungsprozesse* sind die Lernfelder zusammengefasst, die Arbeitstechniken zur Erstellung des Endprodukts beinhalten.

Im ersten Ausbildungsjahr planen und spezifizieren die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Vorarbeiten, die notwendig sind, um die Einzelteile für ein Endprodukt zusammen fügen zu können (LF 3, LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr steht der gesamte Fertigungsprozess im Mittelpunkt der Lernprozesse. Die Schüler und Schülerinnen entscheiden nach den Anforderungen an das Endprodukt über die Auswahl der Stichtypen und setzen die verschiedenen Arbeitstechniken ein, um das Endprodukt zu fertigen. Sie führen eine Qualitätskontrolle durch, bewerten die Endprodukte und führen ggf. Korrekturmaßnahmen durch (LF 6).

### **Gestaltungsarbeiten**

Das Fach *Gestaltungsarbeiten* fasst die Lernfelder zusammen, in denen gestalterische Elemente für die Verzierung der Endprodukte und die Herstellung von funktionellem und schmückendem Zubehör geplant und angefertigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz verschiedener Ziernähte und wählen unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks produktspezifische Spezialnähte aus (LF 5).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und fertigen Zubehörteile nach eigenen Vorstellungen unter Berücksichtigung von Kundenwünschen. Sie bringen sowohl schmückende als auch funktionelle Zubehörteile an Produkte an und bewerten die Arbeitsergebnisse insbesondere auf Gestaltung, Funktion und Haltbarkeit (LF 8).

## **3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern**

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

### **3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation**

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Umsetzung fremdsprachlicher Ziele und Inhalte erfolgt berufsbezogen im Umfang von 40 bzw. 80 (gesondert ausgewiesenen) Unterrichtsstunden. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern<sup>1</sup> für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

---

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzbereiche Fremdsprache</b>			
	<b>Rezeption</b> Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	<b>Produktion</b> Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	<b>Mediation</b> Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	<b>Interaktion</b> Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
<b>Lernfeld 1</b>	Informationen über Tier- und Lederarten verstehen und auswerten	Leistungsgebiete und Arbeitsschwerpunkte des Ausbildungsberufes darstellen	Aufstellung über Tier- und Lederarten übertragen	sich über Erfahrungen und Arbeitseinsätze am Arbeitsplatz austauschen
<b>Lernfeld 2</b>	Informationen über Arbeitssicherheit und Umweltschutz verstehen und auswerten	Liste über Textilarten und deren Verwendungszweck und Verarbeitungsmerkmale erstellen		
<b>Lernfeld 3</b>	Informationen über Brand- und Gesundheitsschutz verstehen und auswerten	Sicherheitsleitfaden zum Brand- und Gesundheitsschutz erstellen		sich im Team unter Berücksichtigung von Maßangaben und Qualitätsgesichtspunkten über Vorbehandlungsarbeiten bei Klebprozessen austauschen
<b>Lernfeld 4</b>		Informationen über die Unterschiede von Nähen, Kleben und Schweißen erstellen	Qualitätsanforderungen übertragen	sich im Team über Qualitätsanforderungen beraten
<b>Lernfeld 5</b>	Informationen über Maschinen und Verfahren verstehen und auswerten		Informationen über den Verwendungszweck produktspezifischer Spezialnähte übertragen	
<b>Lernfeld 6</b>		Pflegeleitfaden für Nähmaschinen erstellen		sich im Team über die Ursachen und die Behebung von Stichbildungsstörungen austauschen
<b>Lernfeld 7</b>			Kriterienkatalog zur Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse übertragen	
<b>Lernfeld 8</b>	Kundenwünsche verstehen und auswerten	Zubehörteile in Form und Farbe präsentieren		sich über notwendige Arbeitsschritte im Team austauschen und die Arbeitsergebnisse bewerten

### 3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen

Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2<sup>1</sup>). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der Umsetzung der Handlungsbezüge aus dem Lehrplan *Wirtschafts- und Betriebslehre* im Zusammenhang mit den Lernfeldern<sup>2</sup> des Bildungsgangs „Fachkraft für Lederverarbeitung“ auf:

	<b>Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre</b>				
	<b>die berufliche Existenz sichern</b>	<b>Kosten beurteilen</b>	<b>mit Kundinnen/Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren</b>	<b>Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren</b>	<b>Interessen im Betrieb wahrnehmen</b>
<b>Lernfeld 1</b>	berufliche Identität entwickeln berufliche Perspektiven entwickeln			Arbeitsprozesse planen und steuern Arbeit human gestalten	sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren
<b>Lernfeld 2</b>		Kosten ermitteln Preise kalkulieren		Qualitätsstandards gewährleisten mit Ressourcen schonend umgehen	
<b>Lernfeld 3</b>			verantwortlich handeln Konflikte begegnen	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	Interessen abwägen gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
<b>Lernfeld 4</b>		Personalkosten analysieren Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen		Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen mit Ressourcen schonend umgehen	Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten
<b>Lernfeld 5</b>		Kostenverläufe planen Investitionsentscheidungen vorbereiten	situationsgerecht kommunizieren Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Wettbewerbssituationen bewerten und Handlungen daraus ableiten		

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>2</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre</b>				
	<b>die berufliche Existenz sichern</b>	<b>Kosten beurteilen</b>	<b>mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren</b>	<b>Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren</b>	<b>Interessen im Betrieb wahrnehmen</b>
<b>Lernfeld 6</b>			Schadensersatzansprüche erkennen Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern		zu einem positiven Betriebsklima beitragen
<b>Lernfeld 7</b>				Termine planen Qualitätsstandards gewährleisten Arbeitsprozesse planen und steuern	als Auszubildende/Auszubildender handeln Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen
<b>Lernfeld 8</b>	Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen unternehmerische Chancen und Risiken abwägen Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen	Preisuntergrenzen ermitteln Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen			im Team arbeiten

### 3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

### **3.4 KMK-Rahmenlehrplan**

#### **RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

**Fachkraft für Lederverarbeitung**<sup>1 2</sup>

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.2010)

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,  
Bonn

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II    Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

**Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

**Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

### **Teil III Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

## **Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lederverarbeitung ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lederverarbeitung vom 14. Februar 2011 (BGBl. I Nr. 7, S. 255 ff.) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Fachkräfte für Lederverarbeitung arbeiten in Betrieben der Schuh- und Lederwarenwirtschaft, insbesondere zur Herstellung von Schuhoberteilen, Taschen, Kleinlederwaren, Polster- und Autositzbezügen, zur Muster- und Serienfertigung.

Die Lernfelder orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern und sind exemplarisch. Ausgangspunkt für das berufsschulische Lernen sind die konkreten berufs- und industriespezifischen Handlungen. In den Zielen aller Lernfelder werden Handlungen beschrieben, die von den Lernenden im Sinne vollständiger Arbeits- und Herstellungsprozesse als tatsächliche und konkrete berufsspezifische Arbeitshandlungen selbst geplant, durchgeführt und bewertet werden sollen.

Die in den Zielen genannten Arbeitsprozesse sollen von den Lernenden als vollständige Handlungen möglichst im Team durchgeführt werden.

Durch die qualitätsorientierten Produktionsprozesse begreifen sich die betrieblichen Mitarbeiter selbst als interne Kunden aller miteinander kooperierenden Abteilungen eines Betriebes. Diese interne Kundenorientierung stellt insbesondere die Mitarbeiter in den Betrieben vor neue Herausforderungen. Den Lernenden sind Aspekte und Elemente der Kommunikation, Kundenorientierung und Qualitätssicherung zu vermitteln. Sie sollen in den Lernfeldern gleichermaßen Berücksichtigung finden, werden jedoch nur noch dann ausdrücklich erwähnt, wenn neben ihrer generellen Beachtung spezielle Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes berücksichtigt werden müssen.

Die Lernfelder sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Ziele beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang der zu vermittelnden Kompetenzen dar. Inhalte sind nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert bzw. eingeschränkt werden sollen. Die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -auswertung erfolgt integrativ über alle verfügbaren Medien.

Praxis- und berufsbezogene Lernsituationen nehmen eine zentrale Stellung in der Unterrichtsgestaltung ein. Bei der Gestaltung dieser Situationen sollte die Möglichkeit einer Lernortkooperation genutzt werden.

Eine gemeinsame Beschulung der beiden Ausbildungsberufe Fachkraft für Lederverarbeitung und Schuhfertiger/Schuhfertigerin ist möglich.

**Teil V Lernfelder**

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Lederverarbeitung</b>			
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>	
<b>Nr.</b>		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>
1	Zuschneiden von Leder	80	
2	Zuschneiden von Textilien	80	
3	Vorrichten von Einzelteilen	60	
4	Fügen von Innenteilen	60	
5	Ausführen von Zier- und Spezialnähten		80
6	Fügen von Außenteilen		80
7	Zusammenfügen von Außen- und Futterteilen		40
8	Herstellen und Anbringen von Zubehör		80
<b>Summen: insgesamt 560 Stunden</b>		<b>280</b>	<b>280</b>

**Lernfeld 1: Zuschneiden von Leder**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler schneiden unter Beachtung der Zuschneideregeln Leder zu.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Leder und wählen diese nach Verwendungszweck und Verarbeitungsmerkmalen aus.

Sie kontrollieren angeliefertes Leder, sortieren und lagern dieses fachgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen Lederflächen und -kosten. Sie dokumentieren Einzelteile zeichnerisch und führen Flächenbedarfsberechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf für das Zuschneiden von Leder. Sie kontrollieren Häute sowie Felle und markieren darauf die Lederfehler.

Sie informieren sich über die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge und Maschinen und beachten die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz.

Die Schülerinnen und Schüler legen Leder unter Beachtung der Zuschneideregeln aus und trennen sie unter Anwendung verschiedener Techniken wie Handzuschneiden, Stanzen oder computergesteuertem Zuschneiden.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Zuschnitte auf Einhaltung der Qualitätsanforderungen und dokumentieren die Ergebnisse.

**Inhalte:**

Tierarten, Herkunft, Aufbau der Haut

Lederarten, Gerbarten, Färbung, Zurichtung

Quadratfußberechnungen, Parallelogrammsystem

Stanz- und Schneidmaschinen, Stanzmesser und Zusatzteile

Qualitäts-, Dehnungs-, Paarigkeitsregel

**Lernfeld 2: Zuschneiden von Textilien**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler schneiden Textilien zu.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Textilien und wählen diese nach Verwendungszweck und Verarbeitungsmerkmalen aus.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die Grundbindungsarten von Geweben und stellen sie zeichnerisch dar.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen Längen- und Flächengewicht von Textilien, Textilflächen und –kosten und führen Flächenbedarfsberechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf für das Zuschneiden von Textilien.

Sie informieren sich über die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge und Maschinen und beachten die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz.

Sie legen Textilien unter Beachtung der Dehnungsverhältnisse aus und trennen sie unter Anwendung verschiedener Techniken wie Handzuschneiden, Stanzen oder computergesteuertem Zuschneiden.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Zuschnitte auf Einhaltung der Qualitätsanforderungen und dokumentieren die Ergebnisse.

**Inhalte:**

Faserrohstoffe

Gewebe, Wirkwaren, Faserverbundstoffe

Klimamembranen, Kunstlederarten

Klebstoffbeschichtungen

Veredlung

SI-Einheiten

Stanz- und Schneidmaschinen

Stanzmesser und Zusatzteile

**Lernfeld 3: Vorrichten von Einzelteilen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler richten Einzelteile vor.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die physikalischen Grundvorgänge des Klebens. Unter Berücksichtigung von Material, Klebstoffarten und der Anforderungen an die Klebverbindung planen die Schülerinnen und Schüler Vorbehandlungsarbeiten, Zwischen- und Endprozesse der Klebverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler planen und spezifizieren die verschiedenen Vorarbeiten, die notwendig sind, um die Einzelteile für ein Halbfertigprodukt zusammenfügen zu können. Sie berücksichtigen dabei die Maßangaben und Qualitätsgesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Bau und der Funktion der entsprechenden Werkzeuge, Geräte und Maschinen vertraut und beachten beim Umgang die Sicherheitsvorkehrungen.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Kanten, Flächen und verstärken Einzelteile.

Sie beachten insbesondere Vorschriften des Brand- und Gesundheitsschutzes sowie den Umweltschutz.

**Inhalte:**

Adhäsion, Kohäsion

Lösungsmittel

Stempeln, Vorzeichnen

Schärfen, Buggen bzw. Einschlagen, Perforieren, Färben

Spalten, Egalisieren, Prägen, Perforieren

Kaschieren, Verstärkungsbänder

Ablüftanlagen, Brandschutzeinrichtungen

Lagern von Klebstoffen und Lösungsmitteln

**Lernfeld 4: Fügen von Innenteilen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler fügen Innenteile mit verschiedenen Techniken.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Garnen und Zwirnen und wählen diese in Abhängigkeit von Nähgut und Nadel aus. Sie berechnen die Garn- und Zwirnfeinheiten.

Die Schülerinnen und Schüler erproben Nahtbilder mit verschiedenen Nadeltypen und dokumentieren dies zeichnerisch.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf für das Fügen von Innenteilen mit unterschiedlichen Arbeitstechniken. Sie legen Qualitätsanforderungen und Maschineneinstellungen fest.

Sie informieren sich über die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge und Maschinen und beachten die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz. Sie nehmen die notwendigen Einstellungen an den Maschinen vor und überprüfen diese.

Sie fügen exemplarisch Innenteile mit unterschiedlichen Arbeitstechniken.

Sie kontrollieren die Verbindungen auf Sauberkeit und Haltbarkeit und bewerten diese nach den festgelegten Qualitätsanforderungen.

**Inhalte:**

Nadelsysteme, Nadelstärken und -spitzen  
Nähen, Kleben, Schweißen

**Lernfeld 5:      Ausführen von Zier- und Spezialnähten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen Zier- und Spezialnähte aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz verschiedener Ziernähte und wählen die dazugehörigen Maschinen aus.

Sie wählen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes produktspezifische Spezialnähte aus und dokumentieren deren Aufbau und Anwendung.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Aufbau, Wirkungsweise und Bedienung von Spezialmaschinen und Nähautomaten sowie deren Steuerungsabläufe. Sie wählen Zusatzgeräte und Spezialeinrichtungen für die besonderen Nahtausführungen aus.

Sie führen exemplarisch Zier- und Spezialnähte mit unterschiedlichen Arbeitstechniken aus.

Sie kontrollieren die Nähte auf Sauberkeit, Nahtführung und Haltbarkeit und bewerten diese.

**Inhalte:**

Wulst- und Einfassnähte

Paspel- oder Kedernähte

**Lernfeld 6: Fügen von Außenteilen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler nähen Außenteile zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Aufbau und die Wirkungsweise von Nähmaschinen sowie deren Steuerungen. Sie stellen die Bauformen und Bewegungsübertragungen von Nähmaschinen schematisch dar.

Sie wählen unter Berücksichtigung der Nahtbeanspruchung verschiedene Stichtypen für Haltnähte aus und dokumentieren die Stichbildung.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Fadenbedarf in Abhängigkeit von Stichtyp, Stichlänge und Materialstärke.

Sie nähen exemplarisch Außenteile mit unterschiedlichen Stichtypen zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren und bewerten die Nähte auf Sauberkeit, Nahtführung und Haltbarkeit. Sie erkennen mögliche Ursachen von Stichbildungsstörungen und beheben diese.

Sie reinigen, pflegen und warten die Nähmaschinen und veranlassen gegebenenfalls die Instandsetzung.

**Inhalte:**

Doppelsteppstich, Doppelkettenstich, Einfacher Kettenstich, Überwendlich-Kettenstich  
Handnähte

**Lernfeld 7: Zusammenfügen von Außen- und Futterteilen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler fügen Außen- und Futterteile zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe zur Verbindung von Außen- und Futterteilen. Sie unterscheiden die Einarbeitung verschiedener Futterausführungen. Sie wählen Versteifungsmaterialien entsprechend dem Verwendungszweck aus.

Sie planen die notwendigen Arbeitsabläufe und bestimmen die dazu benötigten Maschinen, Zusatzeinrichtungen und Apparate.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Kriterien zur Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse zusammen.

Sie erproben verschiedene Futterausführungen und dokumentieren die erforderlichen Arbeitsschritte und -techniken der Einarbeitung.

Sie kontrollieren und bewerten die Ausführung nach den festgelegten Kriterien und beseitigen eventuelle Qualitätsmängel.

**Inhalte:**

Futter (eingehängt, durchgesteppt, eingeklebt, gestürzt)

**Lernfeld 8: Herstellen und Anbringen von Zubehör**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen Zubehör her und bringen dies am Produkt an.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und fertigen Zubehöerteile nach eigenen Vorstellungen unter Berücksichtigung von Kundenwünschen.

In Skizzen realisieren sie zur Veranschaulichung das Zubehörteil in Form und Farbe und präsentieren verschiedene Variationsmöglichkeiten. Entsprechend einer Auswahlvariante wählen sie Werk- und Hilfsstoffe aus und ermitteln im Team die notwendigen Arbeitsschritte zur Herstellung aus.

Sie fertigen Schablonen an und prüfen diese auf Passgenauigkeit. Sie überschlagen den Zeitaufwand und berechnen die Lohnkosten. Die Schülerinnen und Schüler stellen das ausgewählte Zubehörteil her.

Sie bringen sowohl schmückende als auch funktionelle Zubehöerteile an Produkte an.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Arbeitsergebnisse insbesondere auf Gestaltung, Funktion und Haltbarkeit im Team und dokumentieren diese.

**Inhalte:**

Freihandentwürfe

Technische Zeichnungen von schmückendem Zubehör

Gestaltungskriterien und -elemente

Farbgebung

schmückendes Zubehör (Quasten, Schleifen)

funktionelles Zubehör (Riemen, Schlaufen, Bügel, Schnürteile, Beschläge, Schnallen, Reißverschlüsse, Nieten, Verschlüsse)

## 4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup> bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

### 4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern<sup>2</sup>:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
<b>Lernfeld 1</b>	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	nationale Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz kennen und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
<b>Lernfeld 2</b>	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppenbearbeiten	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	nationale Anforderungen an QM-Systeme kennen und beurteilen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
<b>Lernfeld 3</b>	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen und Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften analysieren und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
<b>Lernfeld 4</b>	Visualisierungstechniken unter funktionalen Aspekten beurteilen und anwenden	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	typische Maßnahmen der Fehleranalyse skizzieren und bewerten

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>2</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation</b>				
	<b>Kommunikation aufnehmen und gestalten</b>	<b>Informationen verarbeiten</b>	<b>Texte erstellen und präsentieren</b>	<b>Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln</b>	<b>Interessen vertreten und verhandeln</b>
<b>Lernfeld 5</b>	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	mit normierten Texten arbeiten	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	ökonomische, technologische, organisatorische und betriebliche Rahmenbedingungen von Fertigungsprozessen kennen und beurteilen	Argumentationsstrategien kennen und sach- und adressatengerecht einsetzen
<b>Lernfeld 6</b>	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
<b>Lernfeld 7</b>	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	betriebliche Abläufe aus zusammenhängenden Texten erschließen und darstellen	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneter Fachvokabulars erstellen	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen und Partner – zur Sprache bringen
<b>Lernfeld 8</b>	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	Merkmale aktiven Zuhörens kennen und im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Verkaufargumente entwickeln und adressatengerecht formulieren

## 4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“<sup>1</sup>. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden

<sup>1</sup> in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Fachkräfte für Lederverarbeitung arbeiten in Produktionsbetrieben unterschiedlicher Größe in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Schuhindustrie und der Herstellung von Lederwaren. Die Betriebe unterscheiden sich auch in ihrer Größe. Daher sind im evangelischen Religionsunterricht die unterschiedlichen Erfahrungen der jeweils vorhandenen Lerngruppe besonders in den Blick zu nehmen. Die neuen Modelle der internen Kundenorientierung stellen die Lernenden dabei vor besondere Herausforderungen im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen. Im Religionsunterricht kann der entsprechende Kompetenzbereich durch die wechselseitige Erschließung von Leben und Glauben und von Situation und Tradition in besonderer Weise gefördert werden.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern<sup>1</sup>:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
<b>Lernfeld 1</b>			die Motivation zur Berufsentscheidung klären	Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten erproben	die Bedeutung des Berufs für die eigene Persönlichkeitsentwicklung herausfinden
<b>Lernfeld 2</b>	sich den beruflichen Anforderungen und Belastungen stellen	Normen, Regeln und Rituale auch für das Privatleben wertschätzen		Mitverantwortung für Fehlverhalten übernehmen	
<b>Lernfeld 3</b>		Sicherheit als oberste Priorität zum Schutz von Leben und Gesundheit auch unbeteiligter Personen anerkennen	Umsicht, Sorgfalt und Zuverlässigkeit als Grundlage beruflicher Arbeit aneignen		den Mut finden, Widerstand bei persönlicher Gefährdung zu leisten
<b>Lernfeld 4</b>		sich über artgerechte Tierhaltung informieren	im Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie Entscheidungen treffen	Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung übernehmen	
<b>Lernfeld 5</b>		sich über die Bedeutung religiöser Symbole in den Weltreligionen informieren	die Spannung zwischen Beständigkeit und Aufbruch beschreiben		

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzen Evangelische Religionslehre</b>				
	<b>Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen</b>	<b>sich informieren, kennen, übertragen</b>	<b>durchschauen, urteilen, entscheiden</b>	<b>mitbestimmen, verantworten, gestalten</b>	<b>etwas wagen, hoffen, feiern</b>
<b>Lernfeld 6</b>		das Konzept fairer Produktion (Fußball fair play and fair pay) wertschätzen		Übernahme von Verantwortung – Gesundheits- und Arbeitsschutz	
<b>Lernfeld 7</b>			die Herkunft von Waren ökologisch und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Ausland untersuchen		
<b>Lernfeld 8</b>	sich den beruflichen Anforderungen und Belastungen nach der Ausbildungszeit stellen			Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten finden	Zukunftsperspektiven entwickeln und Vertrauen in die Zukunft gewinnen

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

### 4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialem Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“<sup>1</sup>

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“<sup>2</sup>

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“<sup>3</sup>

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten?)

---

<sup>1</sup> in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

<sup>2</sup> in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

<sup>3</sup> in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder<sup>1</sup> leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
<b>Lernfeld 1</b>	die eigenen Begabungen als Geschenk und Auftrag zur verantwortlichen Nutzung begreifen		die Naturbasis des Berufs, das Tier, als Teil der Schöpfung begreifen und Kriterien für einen verantwortlichen Umgang mit ihr entwickeln		die Übernahme personaler Verantwortung für konkretes berufliches Handeln als Berufsethos entwickeln	

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzen Katholische Religionslehre</b>					
	<b>sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen</b>	<b>Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen</b>	<b>den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln</b>	<b>Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen</b>	<b>das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten</b>	<b>an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken</b>
<b>Lernfeld 2</b>	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten	Möglichkeiten und Grenzen personaler Entfaltung in der modernen Arbeitsgesellschaft bestimmen		das Angebot gemeinschaftlich gelebten Gottesglaubens als Orientierungshilfe für private und berufliche Entscheidungen überprüfen	Funktion und Sinn von Arbeit vor dem Hintergrund der christlichen Tradition erläutern	die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
<b>Lernfeld 3</b>	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten	die Bedeutung von Gesundheit, Krankheit, Leid und Tod erkennen			die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen	
<b>Lernfeld 4</b>						
<b>Lernfeld 5 bis Lernfeld 7</b>	die Frage nach dem einigenden Grund des Lebens trotz wahrnehmbarer Zerrissenheit und Bedrohungen reflektieren	Elemente von Selbsterlösung in heutigen Lebensentwürfen identifizieren und beurteilen (Mode, Konsumzwang)	ökonomische Mythen und ihre Funktion für die Begründung von Lebens- und Arbeitsbedingungen, die die Würde des Menschen verletzen, analysieren	soziale Verhältnisse auf der Basis des Glaubens der kath. Soziallehre und kirchlicher Verlautbarungen analysieren und Handlungsperspektiven entwickeln	Ansätze zur Überwindung weltweiter Ungerechtigkeit kennen lernen und Maßstäbe für verantwortliches Handeln für die Eine Welt gewinnen	spirituelle Ausdrucksformen für Versöhnung und universalen Frieden kennen lernen und selbst gestalten
<b>Lernfeld 8</b>		das christliche Verständnis des Heils - manifestiert im Wirken Jesu - analysieren und für das eigene Leben reflektieren		die Standpunkte der Weltreligionen zum Umgang mit der Schöpfung vergleichen und beurteilen	Entscheidungen im Umgang mit Kundenwünschen im Spannungsfeld von gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln begründen	

## 4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder<sup>1</sup> des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“<sup>2</sup>. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
<b>Lernfeld 1</b>		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft entdecken				personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen finden		
<b>Lernfeld 2</b>				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln identifizieren	Veränderung des beruflichen und privaten Alltags durch technische Innovationen wahrnehmen			

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
<b>Lernfeld 3</b>				Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft interpretieren		soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung bemessen		
<b>Lernfeld 4</b>		sich als junge Menschen in der Konsumgesellschaft begreifen			ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen abschätzen			
<b>Lernfeld 5</b>	Theorien und Konzeptionen der Demokratie anwenden				Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft analysieren			
<b>Lernfeld 6</b>			Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft tolerieren					
<b>Lernfeld 7</b>		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente wahrnehmen				Stabilität und Wandel von Werten, Wertssystemen und normativen Orientierungen berücksichtigen		

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
<b>Lernfeld 8</b>		sich der Perspektiven der „nachindustriellen“ Ökonomie bewusst werden				Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen feststellen		

## 4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Herstellung von unterschiedlichen Lederteilen in Betrieben der Schuh- und Lederwirtschaft.

Die *typischen Belastungen* ergeben sich aus körperlich leichter bis mittelschwerer Arbeit, die überwiegend im Sitzen ausgeführt wird. Zeitweise müssen Zwangshaltungen (vornüberbeugen) eingenommen werden. Es wird einzeln und im Team gearbeitet. Neben guter Handgeschicklichkeit mit der Fähigkeit zu beidhändigem Arbeiten, gutem räumlichen Vorstellungsvermögen, mechanisch-technischem Verständnis, guter Auffassungsgabe und Wahrnehmungsgenauigkeit sind eine präzise und selbstständige Arbeitsweise als wesentliche Anforderungen zu nennen.

Gestalterisches Geschick, Sinn für Ästhetik sowie Kommunikationsfähigkeit und Beratungskompetenz im Umgang mit Kundinnen und Kunden runden das Anforderungsprofil ab.

*Fachrelevante berufliche Gefährdungen* ergeben sich vor allem aus der Unfallgefahr im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen (Schnittverletzungen). Ebenso sind Überbeanspruchungserscheinungen des gesamten Stütz- und Bewegungsapparates, vor allem der Wirbelsäule und der Sehenscheiden, möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen<sup>1</sup> und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	<b>Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung</b>					
	<b>sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen</b>	<b>mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen</b>	<b>sich darstellen können und Kreativität entwickeln</b>	<b>in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen</b>	<b>Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren</b>	<b>miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren</b>
<b>Lernfeld 1</b>	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung durch Übungen mit Mehrfachwahrnehmung verbessern					
<b>Lernfeld 2</b>	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden	funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden				
<b>Lernfeld 3</b>		Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen				
<b>Lernfeld 4</b>					Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen	im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
<b>Lernfeld 5</b>			Übungsformen (z. B. Aufwärmen) selbstständig entwickeln und der Gruppe präsentieren			Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung</b>					
	<b>sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen</b>	<b>mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen</b>	<b>sich darstellen können und Kreativität entwickeln</b>	<b>in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen</b>	<b>Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklungserfahrungen</b>	<b>miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren</b>
<b>Lernfeld 6</b>				Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden		
<b>Lernfeld 7</b>	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung (z. B. Austoben im Spiel, Ausdauertraining) erfahren und nutzen					im Team problemorientiert Aufgaben in Sportspielen bearbeiten und lösen
<b>Lernfeld 8</b>						individuelle Stärken im Spiel für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen

## **5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“<sup>1</sup> verwiesen.

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## 6 Anlage

### 6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup>).

#### **Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:**

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup>)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.<sup>1</sup> Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## 6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation<sup>1</sup>

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis  ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise  <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

<sup>1</sup> Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)